



Abslippen 2020 - und weiter?

Mit Hilfe ausschließlich gewerblich Tätiger, der Firma BTB Logistik GmbH sowie unseren Mitarbeitenden, konnten zwischen Montag und Mittwoch alle Boote gekrant und in ihr natürliches Element zurückbefördert werden. Die Polizei war zugegen, hat diesen Vorgang begutachtet und für rechtskonform erklärt.

Wir danken dem umsichtigen, wohlorganisierten Team für seinen tatkräftigen Einsatz!

Im Vergleich zum üblichen Abslippen war es trotz des schönen Sonnenscheins sicherlich eine eher gespenstische Aktion, da nach wie vor niemand sagen kann, wann die Boote auch tatsächlich zum Segeln benutzt werden dürfen.

Gem. der [Verordnung \(/sites/default/files/pdf_content/2020.03.24-001_konsolidierte_eindaemmungsmassnahmenvo_240320.pdf\)](#) des Berliner Senats ist der Sportbetrieb auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, etc. vorerst bis zum 19. April d.J. untersagt.

Der Berliner Segler-Verband (BSV) ist mit dem Landessportbund (LSB) im Gespräch, um zu klären, inwiefern z.B. das Betreten eines Clubgeländes, das erforderlich ist, um zum Boot zu gelangen, von dieser Regelung bereits betroffen ist. Der LSB bemüht sich wiederum seinerseits um eine Klarstellung seitens der Senatsverwaltung.

Die bisherige Einschätzung des Direktors des LSB, Friedhard Teuffel, lautet wie folgt: „Bisher müssen wir davon ausgehen, dass schon der Zugang über das Gelände (als öffentliche oder private Sportanlage i.w.S.) auch als Einzelperson mit Boot im Zweifel als Sporttreiben zu verstehen ist.“ [Quelle: Update Corona IV des [BSV \(/sites/default/files/pdf_content/2020-03-26-corona-iv.pdf\)](#)]

Das deckt sich wiederum mit der Aussage der Polizisten, die den Vorgang des Kranens am Montag kontrollierten und warnten, dass ein anschließendes Segeln durch die Clubmitglieder als Verstoß gegen die Verordnung der Senatsverwaltung geahndet werde. Diese Verstöße, so der BSV, können hohe Straf gelder bis hin zu Gefängnisstrafen nach sich ziehen.

Insofern, da nach aktueller Auslegung selbst der Zugang über das Gelände bereits als „Sporttreiben“ gilt, muss das Clubgelände leider bis auf Weiteres gesperrt bleiben.

Der Vorstand des Potsdamer Yacht Club bittet für diese unabdingbare Maßnahme bei Ihnen allen um Verständnis. Sobald Informationen aus der Senatsverwaltung vorliegen, wird der BSV darüber informieren, und natürlich geben wir diese Nachrichten schnellstmöglich an Sie weiter.

Abschließend möchten wir die Bitte des Präsidenten des BSV, Rainer Quandt, an Sie weiterleiten: „Seien Sie solidarisch und akzeptieren Sie die Entscheidungen Ihres Vorstandes. [...] Die ehrenamtlichen Kräfte in den Vereinen haben weder den Virus noch die damit einhergehenden Beschränkungen zu verantworten, sie sind aber dazu verdammt, die Verbote ohne Ausnahme umzusetzen. [...] Bleiben Sie stark.“ [Quelle: Update Corona IV des BSV, s.o.]

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund! Wir freuen uns auf's Wiedersehen, sobald die Situation das zulässt!



Fotos: Abslippteam

Termine

Der Zugang zum Clubhaus sowie zum Clubgelände ist seit dem 23.03.2020 für alle Mitglieder bis auf Weiteres gesperrt. Die Tore bleiben verschlossen.

Sigrun Putjenter, 27.03.2020